



FACHBRIEF INKLUSIVE SCHULE

Förder- und Unterstützungsangebote für
Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
in der emotionalen und sozialen Entwicklung
und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf

Nr. 6: Nachsorgeklassen



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Liebe Leserinnen und Leser,

Dieser Fachbrief gibt einen Überblick über das Konzept der Nachsorgeklassen für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen. Es werden organisatorische und pädagogische Gestaltungsprozesse im Rahmen schulübergreifender Kooperation zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonders komplexem Hilfe- und Unterstützungsbedarf dargestellt.

Zielgruppe:

In Nachsorgeklassen aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler, die

- zuvor Patientinnen und Patienten der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen der Versorgungskliniken in Berlin waren und
- in den angeschlossenen Krankenhausschulen unterrichtet wurden oder
- in langjähriger ambulanter kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung waren.

Aufnahmevoraussetzungen:

Die Aufnahme in die Nachsorgeklasse ist gebunden an

- die Fortsetzung der in den Versorgungskliniken oder ambulant begonnenen fachärztlich-psychotherapeutischen Behandlungen sowie
- an die parallele Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch die erziehungsberechtigten Personen oder
- an Maßnahmen der Eingliederungshilfen nach SGB VIII oder IX durch die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler.

Aufnahmeentscheidung:

Eine einberufene Fall- bzw. Hilfenkonferenz empfiehlt die Aufnahme in eine Nachsorgeklasse. Beteiligt daran sind/Empfehlungen geben können:

- behandelnde Ärztinnen und Ärzte,
- Therapeutinnen und Therapeuten,
- Lehrkräfte,
- die erziehungsberechtigten Personen,
- Mitarbeitende des Jugendamtes und
- die Schülerin oder der Schüler.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die zuständige Schulleitung.

Organisation:

Die Nachsorgeklassen kooperieren mit den Bereichen Schule, Jugend und Gesundheit. Während der Beschulung in den Nachsorgeklassen werden die in der Klinik und den Krankenhausschulen oder ambulant angebotenen Entwicklungen fortgesetzt. Die Studentafeln orientieren sich an den Studentafeln der Grundschule und Integrierten Sekundarschule. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 beträgt die Richtfrequenz pro Klasse 5-6 Schülerinnen und Schüler, für die Jahrgangsstufen 3 bis 10 beträgt die Richtfrequenz pro Klasse 7 Schülerinnen und Schüler. Für jede Schülerin und jeden Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt.

Reintegration:

Wichtig bei der Reintegration in die Stammschule, andere allgemeinbildende Schule oder in andere Systeme ist ein gezieltes Fallmanagement und die Abstimmung im Hilfesystem. Bedarfsgerechte Hilfen und Maßnahmen zur Wiedereingliederung, wie Phasen des Übergangs bzw. der Übergangsbegleitung

in die weiterbetreuende Schule, werden dem Bedarf entsprechend in Helferkonferenzen/Hilfekonferenzen gemeinsam ermittelt und in den entsprechenden Gremien der beteiligten Bereiche abgestimmt. Die Unterstützung der regionalen Beratungslehrkräfte für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler des für die Stammschule zuständigen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) ist fallbezogen zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist auch bei diesem Schritt zwingend erforderlich.

Die Nachsorgeklasse am Beispiel der „Schule am grünen Grund“

Die Schule, die ein Nachsorgekonzept in Berlin entwickelt hat, ist die „Schule am grünen Grund“ (11S05). Die Schulleitung stand für ein Interview zur Verfügung, das hier nachfolgend einen Blick „hinter die Kulissen“ ermöglichen soll.

Für die Nachsorge sind derzeit die Jahrgangsstufen 3 bis 10 eingerichtet. Der Unterricht erfolgt nach dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die Schule bietet die entsprechenden Schulabschlüsse an. Die gymnasiale Oberstufe kann an der „Schule am grünen Grund“ nicht besucht werden. Für zieldifferent zu unterrichtende sonderpädagogische Förderschwerpunkte wie „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ sowie für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den Bereichen „Körperlich motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Autismus“ gibt es neben dem gemeinsamen Unterricht spezielle Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Kleinklassen. Diese Schülerinnen und Schüler werden daher in der Regel nicht in Nachsorgeklassen aufgenommen.

Wie können Schülerinnen und Schüler in einer Nachsorgeklasse aufgenommen werden? Welche Voraussetzungen müssen sie diagnostisch erfüllen?

Grundsätzlich orientieren wir uns an den Aufnahmekriterien der Rahmenvorgabe „Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“¹ vom September 2020.

Die Aufnahme in eine Nachsorgeklasse setzt voraus, dass eine psychische Erkrankung des Kindes- und Jugendalters vorliegt, die nach den Kriterien des ICD-Systems codiert ist. Zudem können sich die Schülerinnen und Schüler in einer schwierigen Lebenslage befinden. Dies kann gravierende Belastungssituationen in der Familie, im sozialen Umfeld und in der Schule bzw. Notlagen umfassen. Die gesellschaftliche Teilhabe der Schülerinnen und Schüler ist dadurch deutlich eingeschränkt und die altersgerechte Bewältigung des Alltags ist nicht mehr möglich. Darüber hinaus ist die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler deutlich gefährdet.

Anfragen für die Aufnahme in eine Nachsorgeklasse können von verschiedenen Personengruppen gestellt werden. Dazu gehören die Sorgeberechtigten, die Schulleitungen der Stammschulen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes bzw. eines bereits beteiligten Jugendhilfeträgers, behandelnde Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Es ist zu beachten, dass die Sorgeberechtigten, wenn sie nicht selbst die Anfrage stellen, in den Prozess einbezogen und einverstanden sein müssen.

¹ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/emotionale-soziale-entwicklung/> (Stand:22.07.2024)

Wie genau läuft der Aufnahmeprozess ab? Welche Gespräche mit wessen Beteiligung finden statt, welche Unterlagen müssen vorgelegt werden, wer trifft am Ende die Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung?

Das Aufnahmeverfahren in die psychosoziale Nachsorge ist ein mehrstufiger Prozess, der verschiedene Gespräche und die Vorlage fachlicher Stellungnahmen umfasst. Die Entscheidung über die Aufnahme in eine Nachsorgeklasse für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler an der 11S05 trifft die Schulleitung der „Schule am grünen Grund“. Das Verfahren umfasst darüber hinaus die Sichtung der Schülerunterlagen und Gespräche mit allen am Hilfeprozess Beteiligten. Transparenz ist dabei ein wichtiger Aspekt. Kernaspekt des Verfahrens ist die Prüfung der Notwendigkeit der Nachsorgeklasse. Es geht nicht um eine Umschulung, denn die Stammschule bleibt bestehen. Es geht darum, die bestmögliche Unterstützung und Förderung für die Schülerin oder den Schüler zu gewährleisten.

Was können aus Ihrer Erfahrung Gründe für eine Ablehnung sein?

Es gibt verschiedene Gründe, die zu einer Ablehnung der Aufnahme in eine Nachsorgeklasse führen können. Diese Gründe können individuell variieren und hängen von den spezifischen Umständen des jeweiligen Falls ab. Wünschen die Sorgeberechtigten lediglich eine schulische Entlastung, ohne dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme in eine Nachsorgeklasse erfüllt sind, führt dies zu einer Ablehnung.

Die Nachsorge ist eine zeitlich befristete Rehabilitationsmaßnahme. Die Stammschule bleibt erhalten und in der Verantwortung. Eine der Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Nachsorgeklasse ist das Vorliegen einer diagnostizierten psychischen Erkrankung. Liegt diese nicht vor, wird die Aufnahme abgelehnt. Weitere mögliche Gründe für eine Ablehnung können sein,

- wenn keine spezifischen, auf den Einzelfall abgestimmten Hilfen vorhanden sind,
- wenn die notwendigen Entbindungen der Schweigepflicht gegenüber Dritten fehlen bzw. eingeschränkt sind,
- wenn die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, mit den Anforderungen und Regeln der Nachsorgeklasse übereinzustimmen und diese einzuhalten oder
- wenn ein Schüler oder eine Schülerin trotz aller Bemühungen und Unterstützungsangebote den Schulbesuch fortgesetzt verweigert.

Welche Gelingensbedingungen sehen Sie für die erfolgreiche Aufnahme von Schülerinnen und Schülern?

Wir sehen folgende Gelingensbedingungen:

- Vor der Aufnahme an der 11S05 gab es Beratung und Absprachen im Netzwerk von Sorgeberechtigten, Schule, Jugend und Gesundheit.
- Eine Schweigepflichtentbindung liegt von allen vor.
- Die Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation und zur aktiven Mitwirkung ist entscheidend für den Erfolg der Rehabilitationsphase.
- Empfohlene Hilfen werden von den Sorgeberechtigten beim jeweiligen Kostenträger beantragt und fachdienstlich geprüft.
- Genehmigte Hilfen werden vollumfänglich wahrgenommen. Die Wirksamkeit bewilligter Hilfen wird evaluiert. Gegebenenfalls wird über Veränderungen beraten.
- Die Verbindlichkeit der Hilfen ist Voraussetzung für die Aufnahme.
- Ein umfangreicher fachlicher und regelmäßiger Austausch mit allen am Hilfesystem Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf.
- Vereinbarungen zwischen der 11S05 und der Schülerin/dem Schüler werden in der Schule individuell erstellt und von den Sorgeberechtigten, den Schülerinnen und Schülern und den Vertreterinnen und Vertretern der 11S05 unterzeichnet. Diese Vereinbarung erhalten die Unterzeichnenden sowie das Jugendamt (Regionaler Sozialpädagogischer Dienst oder Teilhabefachdienst) zur Kenntnisnahme. Die Vereinbarung gilt jeweils für ein Schulhalbjahr.

Positive Erfahrungen mit Übergängen aus dem Krankenhausunterricht in die Nachsorge können den Aufnahmeprozess erleichtern. Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn die Schülerinnen und Schüler der

11S05 bereits bekannt sind und vorab Gespräche mit den zuständigen Therapeutinnen und Therapeuten bzw. mit dem Sozialdienst der Klinik stattgefunden haben.

Schülerinnen und Schüler in Nachsorgeklassen benötigen besonders enge Begleitung. Wie stellen Sie den Kontakt zu Eltern und zu anderen Beteiligten her?

In den Vorgesprächen wird der Kontakt mit den Sorgeberechtigten sowie mit bereits involvierten Fachkräften hergestellt. In diesen Gesprächen werden klare Vereinbarungen getroffen, insbesondere für den Umgang mit möglichen Konfliktsituationen. Es wird zugesichert, dass die Verantwortlichen kurzfristig erreichbar sind. Dies ist besonders wichtig, um bei Bedarf schnell reagieren zu können. Die vorliegenden Kontaktdaten garantieren eine unmittelbare Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen. Dies stellt sicher, dass die Kinder und Jugendlichen in schwierigen Situationen zeitnah die erforderliche Unterstützung erhalten können.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Gespräche mit den Sorgeberechtigten und Fachkräften in unterschiedlichen Formaten statt (Fallkonferenz in der Klinik, Beratungsgespräch, Schulhilfekonferenz, Hilfe- und Helferkonferenzen). Zudem wird ein fachlicher Austausch im multiprofessionellen Team gepflegt. Dies fördert die Zusammenarbeit und ermöglicht eine optimale Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

In welchen Intervallen arbeiten Sie mit den Eltern und anderen Beteiligten zusammen?

Die Intervalle der Zusammenarbeit entsprechen einerseits dem Rhythmus der Hilfesysteme. Dies bedeutet, dass die Dauer der installierten Hilfen und die Kommunikation innerhalb des Hilfesystems berücksichtigt werden müssen.

Andererseits gibt es darüber hinaus schulinterne Verabredungen, die im Schuljahresarbeitsplan festgehalten sind. Diese beinhalten lernprozessbegleitende Gespräche, Elternabende und weitere schulische Gesprächsformate.

Bei Übergängen in andere Systeme finden Schulhilfekonferenzen mit den beteiligten bzw. in Aussicht genommenen Institutionen statt. Stehen Schulabschlüsse bevor, gibt es für den Übergang in berufsbildende Schulen eine intensive Kommunikation mit der AfA (Abteilung für berufliche Rehabilitation) bis hin zu individuellen Auswertungsgesprächen mit Teilnahme der Jugendlichen, ihrer Sorgeberechtigten und den dazu gehörigen Fachkräften.

In Krisensituationen werden die Sorgeberechtigten umgehend hinzugezogen. Unmittelbar nach der Aufnahme in die Nachsorgeklasse und vor einer geplanten Reintegration ist im Vergleich zum Verlauf ein erhöhter Gesprächsbedarf zu verzeichnen. Diese Intervalle und Prozesse gewährleisten eine enge und effektive Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Beteiligten.

Was sind die konkreten Maßnahmen, mit denen Sie die Eltern und andere Beteiligte einbinden?

Einige Maßnahmen hatten wir unter den Gelingensbedingungen genannt. Die folgenden Punkte werden noch etwas konkreter:

- Individuelle Vereinbarungen zum Besuch der Nachsorge werden erarbeitet und halbjährlich überprüft. Es muss ein Hilfesystem für jeden Schüler/jede Schülerin und deren Familien entstehen.
- Die Inanspruchnahme therapeutischer Maßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler wird von den Sorgeberechtigten unterstützt. Darüber hinaus finden diese in der Tagesstruktur Berücksichtigung.
- Die Beteiligten tragen Sorge für einen regelmäßigen und zuverlässigen Informationsaustausch über
 - den aktuellen Stand der Hilfen: Beginn, Verlauf, Beendigung oder Abbruch
 - Medikation
 - einen Wechsel der Therapeutin bzw. des Therapeuten
 - Wechsel der Stammschule und/oder der Schulart
 - Wechsel des Lebensortes

Wie stellen Sie den Unterricht nach Rahmenlehrplan und Stundentafel organisatorisch sicher?

Der Unterricht wird voll umfänglich entsprechend dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 erteilt. Die Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe wird verbindlich berücksichtigt. Die Leistungsbewertung und die Vergabe von Zeugnissen erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und Gremienbeschlüsse wie in allen anderen Schulen auch.

Weitere Aspekte sind die Professionalisierung und Führung des pädagogischen Personals. Der Bereitschaft des Kollegiums zur Fort- und Weiterbildung kommt eine besondere Bedeutung zu. Neben den Angeboten der regionalen und überregionalen Fortbildung der SenBJF werden diese durch schulinterne Fortbildungsangebote und Fachtagungen kooperierender Professionen ergänzt.

Das schulinterne Curriculum stellt sicher, dass der Unterricht den Anforderungen des Rahmenlehrplans entspricht. Stoffverteilungspläne werden erarbeitet, so dass alle Themen des Rahmenlehrplans innerhalb des Schuljahres Berücksichtigung finden. Gremien wie z. B. die Gesamt- und Fachkonferenzen tragen zur Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Unterrichts bei.

Welche drei Merkmale würden Sie für die Nachsorgeklasse an Ihrer Schule als zentral empfinden?

1. **Gesellschaftliche Teilhabe und schulische Reintegration:** Das Hauptziel der Nachsorgeklasse ist die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler sowie ihre schulische Reintegration in die Stammschule.
2. **Unterricht nach Rahmenlehrplan:** Der Unterricht in der Nachsorgeklasse folgt dem Rahmenlehrplan. Dies stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die gleichen Unterrichtsinhalte bearbeiten, wie sie an den Regelschulen vermittelt werden. Bei der Rückkehr in die Stammschule muss der Anschluss an den Lernprozess und die Leistungsbewertung gewährleistet sein.
3. **Beziehungsgestaltung und intensive Elternarbeit:** Die Arbeit an der Beziehungsgestaltung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Lern- und stabile Persönlichkeitsentwicklung. Dies bedeutet, dass wir großen Wert auf den Aufbau starker, unterstützender Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften legen. Eine intensive Elternarbeit und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Netzwerk unterstützen den Entwicklungsprozess.

Was unterscheidet eine Nachsorgeklasse von Klassen an der Regelschule?

In einer Nachsorgeklasse haben alle Schülerinnen und Schüler eine diagnostizierte psychische Erkrankung. Viele von ihnen weisen eine lückenhafte Schullaufbahn auf. In einigen Fällen sind die Schülerinnen und Schüler in der Nachsorgeklasse älter als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen.

Die Zusammensetzung einer Lerngruppe ist nicht mit dem Beginn eines Schuljahres abgeschlossen, sondern verändert sich durch Neuaufnahmen und Abgänge über das Schuljahr hinweg. Je nach Kapazität können Schülerinnen und Schüler jederzeit aufgenommen werden. Die Lerngruppen in der Nachsorge werden mit maximal acht Schülerinnen und Schülern belegt. Die Nachsorge ist eine überregionale Rehabilitationsmaßnahme an einer Schule mit sonderpädagogischem Auftrag (Krankenhausschule). Sie bietet ein hohes Maß an individueller Förderung im Unterrichtsprozess.

Wie gestalten Sie die Wiedereingliederung? Welche Maßnahmen sehen Sie als unerlässlich an?

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Krankenhausschule und der Stammschule ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen kennen. Durch rechtzeitige Hilfeforenzen und/oder Schulhilfeforenzen kann die Wiedereingliederung mit allen Beteiligten besprochen und geplant werden.

Im Idealfall verläuft die Wiedereingliederung schrittweise. Dies kann beispielsweise durch einen vorübergehenden, zeitlich abgesprochenen Besuch der Stammschule erfolgen. Eine begrenzte Begleitung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kann bei Bedarf eingerichtet werden. Eine schrittweise Herangehensweise ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auf behutsame Weise und möglichst ohne Überforderung in den Schulalltag der Stammschule zurückzukehren.

Welche Bedingungen an Ihrem Standort sehen Sie als besonders förderlich an, damit die Förderung in der Nachsorgeklasse erfolgreich ist?

Die „Schule am grünen Grund“ ist eine öffentliche Schule. Die Unterstützung durch den Schulträger und durch die regionale Schulaufsicht sind entscheidend für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und die Umsetzung der pädagogischen Ziele.

Das Schulgebäude, das sich auf einem Grundstück des Landes Berlin befindet, bietet einen Außenbereich in einem reizarmen Umfeld des Landschaftsparks Herzberge. Dies schafft eine ruhige, geschützte und förderliche Lernumgebung. Die Nähe zur Klinik ermöglicht gelungene Übergänge aus dem Krankenhausunterricht während der klinischen Behandlung in die ambulante Nachsorge. Beide Bereiche befinden sich in einem Haus, was die Verwaltung, Kommunikation und Zusammenarbeit in hohem Maße erleichtert. Das Team unserer Krankenhausschule besteht aus Fachkräften, die eine hohe Motivation und die Bereitschaft zur Reflexion mitbringen. Die Teamarbeit unterschiedlicher Professionen ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Nachsorgephase. Durch regelmäßige Supervision wird die pädagogische Arbeit reflektiert und weiterentwickelt. Eine enge Kooperation mit den externen Partnern ist unerlässlich für eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.

In der Reihe „Fachbrief Inklusive Schule - Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf“ erscheinen:

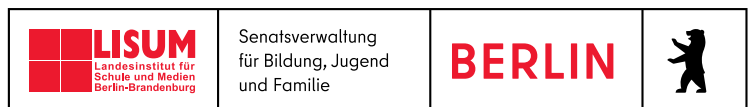
1. Rahmenvorgabe
2. Unterrichtsimmanente Förderung & Haltequalität
3. Temporäre Lerngruppen
4. Temporäre Lerngruppen plus
5. Sonderpädagogische Kleinklassen
6. Nachsorgeklassen
7. Individuelle Förderung

Autorinnen und Autor dieses Fachbriefs:

- Schule am grünen Grund: Marion Ulbrich und Lars Weinmar
- LISUM: Daniel Meile und Johannes Zenglein

Inhaltliche Anregungen und Fragen nehmen wir gerne entgegen:

Klaus Jürgen Heuel (II D 6) und Frank Pagenkopf (II D 6 Pa)



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf